

Die Schulordnung der Geschwister-Scholl-Realschule Bad Urach

Schuljahr 2022/23

Das Zusammenleben und die Zusammenarbeit von Schülern und Lehrern setzen Ordnung voraus, die von allen gleichermaßen bejaht und getragen wird. Deshalb halten sich alle am Schulleben der Geschwister-Scholl-Realschule Beteiligten an folgende Schulordnung.

Öffnen des Schulgebäudes:

Das Schulgebäude ist ab 7⁰⁰ Uhr geöffnet.

Aufenthalt und Verhalten im Schulbereich:

Solange an der Schule kein Unterricht stattfindet, halten sich die Schüler im Aufenthaltsraum oder Lichthof auf. Die Treppen müssen für den ungehinderten Durchgang frei gehalten werden. Das Sitzen auf den Absperrungsgeländern ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

Während der Unterrichtszeit und in der Mittagspause dürfen sich die Schüler auf den Treppen und Fluren des Hauses nicht aufhalten, vielmehr ist hierfür der Aufenthaltsraum vorgesehen.

Des Weiteren ist Essen und Trinken im Lichthof, auf den Treppen und Fluren nicht erlaubt. Hierfür steht der Aufenthaltsraum zur Verfügung. Während der Unterrichtszeit ist das Kaugummikauen verboten.

Unterrichtsbeginn:

Der Unterricht soll für alle Beteiligten pünktlich beginnen und enden. Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn der Lehrer nicht in der Klasse, meldet dies der Klassensprecher bzw. dessen Stellvertreter im Rektorat oder Sekretariat. Die Fachräume dürfen nur mit einer Lehrkraft betreten werden.

Pausenordnung:

In den 5-Minuten-Pausen darf das Schulgebäude nicht verlassen werden. Am Ende der Pause müssen die Schüler pünktlich wieder im Klassenzimmer sein. Die große Pause verbringen die Schüler nur im vorgesehenen Pausenbereich, sofern sie nicht mit Sonderaufgaben betraut sind. Bei schlechter Witterung können sich die Schüler nach Entscheidung der aufsichtsführenden Lehrkräfte in der Schulstraße aufhalten.

Rauchen:

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet. Jugendlichen unter 18 Jahren ist das Mitführen von Rauchwaren nicht gestattet.

Ordnung und Mülltrennung im Klassenzimmer:

In allen Klassen werden die Ordnungsdienste von dem Klassenlehrer eingeteilt. Die Ordnungsdienste sind für die Sauberkeit im Klassenzimmer (Boden, Tafel, Tische), das Schließen der Fenster und das Löschen des Lichts verantwortlich. Außerdem ist der Müll gemäß der Hinweisschilder, welche sich in jedem Klassenzimmer befinden, zu trennen. Mülltrennung findet auch während der Pausen statt (siehe die dafür vorgesehenen Behältnisse/Kompost im Bereich der Fahrradständer).

Jeder Schüler entlastet den Ordnungsdienst durch verantwortungsvolles und gewissenhaftes Verhalten.

Unterrichtsende:

Die jeweiligen Ordner sind dafür verantwortlich, dass vor dem Verlassen der Räume die Fenster geschlossen, die Lichter gelöscht, die Stühle aufgestellt sind, der Boden sauber ist und die Heizung entsprechend der Witterung eingestellt ist. Der Lehrer überwacht die Ausführung dieser Maßnahmen und sorgt für Ordnung im Klassenzimmer (siehe auch „Mülltrennung“) und schließt ab.

Beschädigungen:

Für Beschädigungen an Schulmöbeln, Schulräumen und am Schulgebäude kommt der Verursacher auf. Alle Schäden sind beim Klassenlehrer oder auf dem Sekretariat unverzüglich zu melden. Die Geschwister-Scholl-Realschule haftet nicht für unverlangt mitgebrachte Gegenstände wie zum Beispiel: Inliner, Kickboards, elektronische Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräte.

Unfälle:

Unfälle in der Schule oder auf dem Schulweg sind am gleichen Tag auf dem Sekretariat zu melden. Bei unerlaubtem Verlassen des Schulgebäudes während der Unterrichtszeit und in den Pausen entfällt der Versicherungsschutz. Eine freiwillige Unfallversicherung umfasst eine weitergehende Unfallversicherung, eine Sachschadenversicherung und eine Haftpflichtversicherung. Der Versicherungsumfang ist den Informationsblättern der Schulversicherung zu entnehmen.

Aufzeichnungen:

Jegliche Arten von audiovisuellen Aufzeichnungen während der Unterrichtszeit bedürfen des Einverständnisses aller Beteiligten.

Unerlaubte Gegenstände:

Elektronische Kommunikations- und Spielgeräte (Handy, MP3-Player und Zubehör u.a.) dürfen während der Unterrichtszeit und Pausenzeit von 7⁴⁰ bis 12⁴⁵ Uhr und von 13⁴⁵ bis 17⁰⁰ Uhr nicht eingeschaltet sein und nicht offen getragen werden. Die jeweiligen Lehrer können begründete Ausnahmen zulassen. Ebenso sind Waffen (auch Spielzeugwaffen) und als Waffen geeignete Gegenstände (z.B. Baseballschläger, Messer etc.) in der Schule verboten.

Sicherheitsvorschriften:

Das Radfahren (entspr. Mofa o.ä.) auf dem Schulgelände ist wegen Gefährdung anderer verboten. Das Mitbringen von Skateboards, Rollern oder Inlinern ist zwar grundsätzlich erlaubt, nicht aber das Benutzen dieser oder ähnlicher Sportgeräte – Verletzungsgefahr! Aus dem gleichen Grund sind Schneeballwerfen und Schleifen ebenfalls verboten. Die Zufahrten zur Schule (Feuerwehr) und die Treppen müssen stets freigehalten werden.

Außerschulische Veranstaltungen:

Außerschulische Veranstaltungen sowie SMV-Veranstaltungen bedürfen einer Genehmigung durch die Schulleitung. Sie müssen mindestens drei Tage vorher beim Schulleiter beantragt und beim Hausmeister gemeldet werden.

Anschlagtafeln:

Die Anschlagtafeln sind eine Einrichtung für alle. Der Aushang von Plakaten muss von der Schulleitung genehmigt und abgezeichnet werden. Es darf keine Werbung für Konsumartikel betrieben werden. Anschläge dürfen nur an den jeweils dafür bestimmten Plätzen ausgehängt werden, dies gilt insbesondere für Privatanzeigen.

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften:

Die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften ist freiwillig. Hat sich der Schüler zum Besuch einer AG entschlossen, so ist er zur Teilnahme durch ein ganzes Schuljahr hindurch verpflichtet. Innerhalb der ersten 14 Tage des Schuljahres kann sich der Schüler über den Sinn und Zweck der AG informieren, bevor sie bzw. er sich zur Mitarbeit entschließt. Ausnahmeregelungen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

Beurlaubung:

Um Urlaub aus persönlichen Gründen muss rechtzeitig von den Erziehungsberechtigten nachgesucht werden. Die schriftlichen Gesuche sind mindestens eine Woche vorher einzureichen. Beurlaubungen können aussprechen:

- für die betreffende Unterrichtsstunde: der Fachlehrer
- bis zu zwei Tagen: der Klassenlehrer
- in allen übrigen Fällen: der Schulleiter

Mögliche Beurlaubungsgründe können der Schulbesuchsverordnung entnommen werden.

Befreiungen:

Befreiungen vom Sportunterricht sowie längere Krankheiten sind durch ein ärztliches Zeugnis zu belegen. Befreiungen vom Religionsunterricht sind – unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen bei der Schulleitung zu beantragen.

Verfügungsstunden:

Eine Klasse kann bei dem Klassenlehrer zur Besprechung schulischer und unterrichtlicher Fragen im Schuljahr zwei Verfügungsstunden – unter Angabe der Beratungsthemen- beantragen. Darüber hinaus können Fragen der Schülermitverwaltung mit Zustimmung des Lehrers auch in anderen Unterrichtsstunden besprochen werden (siehe SMV-Verordnung §8).

Krankmeldungen:

Der Unterrichtsbesuch ist für alle Schüler Pflicht. Versäumnisse wegen Krankheit sind durch die Eltern sofort, spätestens aber am 2. Versäumnistag schriftlich (oder persönlich) beim Klassenlehrer unter Angabe der Gründe und der voraussichtlichen Dauer des Fehlens zu entschuldigen. Telefonische Entschuldigungen können nicht entgegengenommen werden. Schüler, die während des Unterrichts krankheitshalber die Schule verlassen, erhalten einen Laufzettel, der von der unterrichtenden Lehrkraft abzuzeichnen ist. Die Eltern bestätigen durch ihre Unterschrift nachträglich die Kenntnisnahme des Sachverhalts.